

Regeln für Leserbriefe

Wir freuen uns über Ihre Leserbriefe. Das sind die Spielregeln: Fassen Sie sich kurz, Ihr Text darf nicht mehr als 1900 Zeichen umfassen und gerne auch knapper sein. Sie helfen uns so, möglichst vielen Meinungen eine Plattform zu geben.

Wir behalten uns vor, Texte zu kürzen. Grundsätzlich werden Abonnenten bei der Auswahl der Briefe bevorzugt behandelt.

Bitte geben Sie bei jedem Brief Ihre vollständige Adresse an. Im Sinne der Transparenz bitten wir Sie, eine allfällige öffentliche oder politische Funktion anzugeben, falls sie einen Bezug zu Ihrem Brief hat.

Bevor auf dem Rigi-Gipfel gebaut wird, braucht es fachkundige Abklärungen

Zum Leserbrief «Rigi: Wege zum Gipfel haben längst Hartbelag»,
Ausgabe vom 3. November

Als Initiant von zwei Rigi-Petitionen gegen den Massentourismus mit fast 7500 Unterzeichnern vertrete ich die Meinung, dass für Rigi Kulm ein Gesamtplanungskonzept notwendig ist. Es soll aufzeigen, wie es dort künftig aussehen darf und was dort bei von einer breiten Allgemeinheit akzeptierten Eingriffen baulich und juristisch möglich ist. Die

Schwyzer Sektion des VCS sowie der Schwyzer und Schweizer Heimatschutz haben am 30. September 2021 gegen das Baugesuch der Rigibahnen «Aufwertung Wegnetz Rigi Kulm» Einsprache gemacht. Zurecht weisen diese Schutzverbände auf eklatante Mängel des sogenannten «Rigi-Charta-tauglichen» Baugesuchs hin.

Stossend: Einige Wege befinden sich ausserhalb der Bauzone. Das Vorhaben ist gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung deshalb bewilli-

gungspflichtig. Eine Visualisierung des heutigen Zustands und des Bauvorhabens fehlt.

Bei der vorgesehenen Versiegelung mit Schwarzbelag handelt es sich gemäss Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV) um einen völlig ungeeigneten Belag. Das eigentliche Problem auf 1800 Metern über Meer im Winter ist, dass die Besucher oft im Schnee auf den Gipfel kraxeln müssen, weil die asphaltierten Wege vereist sind. Absteigende Personen schlittern den Abhang hin-

unter. Viele Rigi-Besucher haben deswegen den Rigibahnen ihren Unmut kundgetan. Verbesserungsvorschläge blieben unbeantwortet. Gefährliche Vereisungen dürften in künftigen Wintern wegen der Klimakrise häufiger werden. Bevor also auf dem Rigi-Gipfel unbedacht gebaut wird, braucht es fachkundige Abklärungen. Wegweisend dabei ist die Evaluation der Landschaftsverträglichkeit des Bauvorhabens. Dafür braucht es keine Rigi-Charta ohne demokratische Legitimation,

sondern die bis heute gültigen Servitutsverträge des Heimat- und Naturschutzes aus dem Jahr 1952. Sie verbieten auf Rigi Kulm bauliche Eingriffe «auf alle Zeiten».

René Stettler, Kulturwissenschaftler und Aktionär der Rigi Bahnen AG, Rigi Kaltbad

Die E-Mail-Adresse für Leserbriefe lautet forum@luzernerzeitung.ch.